

1

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

Zwischen Vorrücken und Verweilen: Individuelle Förderung im Bremer Schulsystem

Wir fragen den Senat:

Wie viele Schülerinnen und Schüler haben im zurückliegenden Schuljahr 2024/2025 nach Kenntnis des Senats von der Möglichkeit des Wiederholens bzw. des Überspringens einer Klassenstufe gemäß § 37 Abs. 3 BremSchulG Gebrauch gemacht (bitte nach Bremerhaven und Bremen differenzieren)?

Wie viele Schülerinnen und Schüler haben im zurückliegenden Schuljahr 2024/2025 von der in § 4 Abs. 3 der Verordnung über die Organisation des Bildungsgangs der Grundschule vorgesehenen Möglichkeit einer auf fünf Jahre erweiterten Verweildauer Gebrauch gemacht (bitte nach Bremerhaven und Bremen differenzieren)?

Nach welchen fachlich-pädagogischen Kriterien sowie auf Grundlage welcher diagnostischen Verfahren wird behördlicherseits nachvollziehbar festgestellt, ob die in § 37 Abs. 3 BremSchulG vorausgesetzte „angemessenere Förderung“ in einer anderen Jahrgangsstufe gewährleistet werden kann beziehungsweise ob eine verlängerte Verweildauer in der Grundschule gemäß Grundschulverordnung als förderlich indiziert ist?

Yvonne Awerwaser, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU